

Verwaltung TV Nöttingen

Informationen zum Beitragseinzug

Obwohl wir wegen der Corona-Pandemie schon wieder eine Zwangspause einlegen müssen wurden die Mitgliedsbeiträge in unveränderter und kompletter Form von uns abgebucht. Die Gründe, warum wir dies so machen mussten, wollen wir Euch nachfolgend kurz erläutern.

Zur Erklärung müssen wir etwas ausholen - so gut wie jeder Verein verfolgt einen gemeinnützigen Zweck, sei es Sport, Musik, Kultur, Schach oder welche Ausprägung auch immer. Diese Ausrichtung des Vereins muss in der Satzung hinterlegt werden und die Satzung mit diesem Vereinszweck muss dann vom Finanzamt mit weiteren Aspekten geprüft und schlussendlich anerkannt werden - dann ist ein Verein als gemeinnützig anerkannt. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt gehen auch gewisse Vorteile für den Verein einher - man darf als Verein Spenden entgegennehmen und Spendenbescheinigungen ausstellen, man darf Übungsleitern und Trainern für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung bis zu einer bestimmten Höhe erstatten und mit der Gemeinnützigkeit darf man auch Zuschüsse von Verbänden und Organisationen erhalten - z.B. vom Sportbund für Übungsleiterstunden oder Kooperationsprogramme, von Kommunen und Behörden für bestimmte Projekte und Programme und auch von freien Trägern. Ohne diese Möglichkeiten wäre es ungleich schwerer einen Verein am Leben zu halten und die kompletten Vereinsfinanzen mit günstigen Beiträgen solide auf die Beine stellen zu können. Dementsprechend sind mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit bei einer Aberkennung durch das Finanzamt auch sehr viele Nachteile verbunden - Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden, Spenden sind zu erstatten usw. - der Rückerhalt der Gemeinnützigkeit nach einer Aberkennung ist immer ein sehr schwieriger Prozess.

Und genau diese Aberkennung der Gemeinnützigkeit droht Vereinen, wenn sie einen Beitragseinzug nur mit reduzierten Beiträgen durchführen oder Mitgliedern Beiträge erlassen oder erstatten. Die Finanzbehörden haben über die Dachverbände (bei uns dem Badischen Sportbund) ausdrücklich auf die Gefahr hingewiesen. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist ein Verein auch verpflichtet, die in der Satzung festgelegten und damit auch verbindlich vorgeschriebenen Schritte zu gehen - und dazu gehört auch der Einzug der Beiträge. Da ein Vereinsbeitrag nicht mit einer direkten Gegenleistung verbunden ist, sondern prinzipiell nur eine Vereinsmitgliedschaft begründet, mit der Möglichkeit, die Vereinsangebote zu nutzen, darf eben genau dieser Beitrag auch nicht reduziert werden. Anders ist es bei Kursen gelagert, bei denen man für einen 10-Wochen-Kurs eine Kursgebühr erstattet - da diese Zahlung mit einer direkten und klar zugeordneten Gegenleistung verbunden ist, ist eine Nicht-Abbuchung wenn der Kurs nicht zustande kommt, dann auch unbedenklich. Würden wir jetzt also die Beiträge nicht komplett abbuchen, dann würden die Finanzbehörden kurzfristig auf der Matte stehen und es steht realistisch zu befürchten, dass auf unseren Verein bei einer dann zu befürchtenden Aberkennung dieser Gemeinnützigkeit Erstattungsansprüche in einem recht hohen Bereich zukommen. In dieser schwierigen Situation wäre das für uns fast nicht zu kompensieren.

Die Pandemie dauert jetzt schon über 12 Monate und war mit langen Schließungen und Einschränkungen verbunden - der TVN hatte in diesem Zeitraum einen erheblichen Einnahmeausfall. Natürlich waren in diesem Zeitraum auch Ausgaben teilweise reduziert, und wir haben auch Zuschüsse aus Soforthilfeprogrammen erhalten. Trotz dieser Gegenmaßnahmen konnte natürlich nicht der komplette Betrag eingespart oder gegenfinanziert werden - ein erheblicher Betrag blieb hängen und muss über die Folgejahre wieder erwirtschaftet werden, wenn alles wieder normal laufen kann. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist der Einzug der Beiträge für uns auch (über-)lebensnotwendig, um auch nach der Pandemie noch als Verein da zu sein und Angebote für die Menschen machen zu können - nach der Pandemie wird das Angebot von Sport und Bewegung für die Gesundheit noch wichtiger als zuvor sein. Wir wissen, dass viele Menschen und Institutionen mindestens genauso zu kämpfen haben und dass es da auch ums wirtschaftliche

Überleben geht - deswegen können wir auch nur an die Solidarität unserer Mitglieder appellieren und hoffen daher auf Eure wichtige und treue Unterstützung! Obwohl wir wegen der Corona-Pandemie schon wieder eine Zwangspause einlegen müssen wurden die Mitgliedsbeiträge in unveränderter und kompletter Form von uns abgebucht. Die Gründe, warum wir dies so machen mussten, wollen wir Euch nachfolgend kurz erläutern.

Zur Erklärung müssen wir etwas ausholen - so gut wie jeder Verein verfolgt einen gemeinnützigen Zweck, sei es Sport, Musik, Kultur, Schach oder welche Ausprägung auch immer. Diese Ausrichtung des Vereins muss in der Satzung hinterlegt werden und die Satzung mit diesem Vereinszweck muss dann vom Finanzamt mit weiteren Aspekten geprüft und schlussendlich anerkannt werden - dann ist ein Verein als gemeinnützig anerkannt. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt gehen auch gewisse Vorteile für den Verein einher - man darf als Verein Spenden entgegennehmen und Spendenbescheinigungen ausstellen, man darf Übungsleitern und Trainern für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung bis zu einer bestimmten Höhe erstatten und mit der Gemeinnützigkeit darf man auch Zuschüsse von Verbänden und Organisationen erhalten - z.B. vom Sportbund für Übungsleiterstunden oder Kooperationsprogramme, von Kommunen und Behörden für bestimmte Projekte und Programme und auch von freien Trägern. Ohne dies Möglichkeiten wäre es ungleich schwerer einen Verein am Leben zu halten und die kompletten Vereinsfinanzen mit günstigen Beiträgen solide auf die Beine stellen zu können. Dementsprechend sind mit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit bei einer Aberkennung durch das Finanzamt auch sehr viele Nachteile verbunden - Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden, Spenden sind zu erstatten usw. - der Rückergewinn der Gemeinnützigkeit nach einer Aberkennung ist immer ein sehr schwieriger Prozess.

Und genau diese Aberkennung der Gemeinnützigkeit droht Vereinen, wenn sie einen Beitragseinzug nur mit reduzierten Beiträgen durchführen oder Mitgliedern Beiträge erlassen oder erstatten. Die Finanzbehörden haben über die Dachverbände (bei uns dem Badischen Sportbund) ausdrücklich auf die Gefahr hingewiesen. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist ein Verein auch verpflichtet, die in der Satzung festgelegten und damit auch verbindlich vorgeschriebenen Schritte zu gehen - und dazu gehört auch der Einzug der Beiträge. Da ein Vereinsbeitrag nicht mit einer direkten Gegenleistung verbunden ist, sondern prinzipiell nur eine Vereinsmitgliedschaft begründet, mit der Möglichkeit, die Vereinsangebote zu nutzen, darf eben genau dieser Beitrag auch nicht reduziert werden. Anders ist es bei Kursen gelagert, bei denen man für einen 10-Wochen-Kurs eine Kursgebühr erstattet - da diese Zahlung mit einer direkten und klar zugeordneten Gegenleistung verbunden ist, ist eine Nicht-Abbuchung wenn der Kurs nicht zustande kommt, dann auch unbedenklich. Würden wir jetzt also die Beiträge nicht komplett abbuchen, dann würden die Finanzbehörden kurzfristig auf der Matte stehen und es steht realistisch zu befürchten, dass auf unseren Verein bei einer dann zu befürchtenden Aberkennung dieser Gemeinnützigkeit Erstattungsansprüche in einem recht hohen Bereich zukommen. In dieser schwierigen Situation wäre das für uns fast nicht zu kompensieren.

Die Pandemie dauert jetzt schon über 12 Monate und war mit langen Schließungen und Einschränkungen verbunden - der TVN hatte in diesem Zeitraum einen erheblichen Einnahmeausfall. Natürlich waren in diesem Zeitraum auch Ausgaben teilweise reduziert, und wir haben auch Zuschüsse aus Soforthilfeprogrammen erhalten. Trotz dieser Gegenmaßnahmen konnte natürlich nicht der komplette Betrag eingespart oder gegenfinanziert werden - ein erheblicher Betrag blieb hängen und muss über die Folgejahre wieder erwirtschaftet werden, wenn alles wieder normal laufen kann. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist der Einzug der Beiträge für uns auch (über-)lebensnotwendig, um auch nach der Pandemie noch als Verein da zu sein und Angebote für die Menschen machen zu können - nach der Pandemie wird das Angebot von Sport und Bewegung für die Gesundheit noch wichtiger als zuvor sein. Wir wissen, dass viele Menschen und Institutionen mindestens genauso zu kämpfen haben und dass es da auch um wirtschaftliche Überleben geht - deswegen können wir auch nur an die Solidarität unserer Mitglieder appellieren und hoffen daher auf Eure wichtige und treue Unterstützung!